

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 055-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.167

Eingereicht am: 09.02.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 806/2015 vom 24. Juni 2015
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



BKW löscht das Licht aus und stellt die Heizung ab!

Für Schweizer Verhältnisse gehört der Strom zum Grundbedarf. Der Strom spielt in unserem Leben eine existentielle Rolle und macht unser Leben davon abhängig: Licht, Kochen, Waschen, Abwaschen, Heizen, Kommunikation, alles hängt von Strom ab.

Gemäss SonntagsZeitung vom 8. Februar 2015 stellen Elektrizitätswerke den Haushalten den Strom ab, wenn sie ihre Rechnungen nicht bezahlen, so auch die zu mehr als 50 Prozent dem Kanton Bern gehörende BKW. Dann würden die Elektrizitätswerke einen Automaten mit Pre-paid-System installieren, über den Strom zugeführt wird, solange Geld drin ist. Ich vermute, dass diese Praxis erst nach Mahnungen und gemäss Bericht als ultima Ratio vorgesehen ist. Trotzdem sind im Kanton Bern mehrere Hunderte Haushalte von diesem Vorgehen betroffen und müssen in den kalten Winterverhältnissen während einer unbekannten Zeit ohne Strom auskommen.

Damit wieder Strom fliesst, müssen die betroffenen Haushalte offenbar auch die offenen Rechnungen ausgleichen. Die Elektrizitätswerke sind dank ihrer Monopolstellung in einer privilegierten Situation. Denn weil Strom existentiell ist, können sie gegenüber anderen Gläubigern die finanzielle Notlage der betroffenen Haushalte ausnützen. Dieses Vorgehen wirft rechtliche Fragen auf, denen sich der Kanton stellen muss. Gleichzeitig ist es aber auch aus sozialen und grundrechtlichen Gründen verwerflich, diejenigen Haushalte unter Druck zu setzen, die ihre Stromrechnungen nicht bezahlen können. Die Betroffenen dieser Haushalte sind oft nicht nur finanziell, sondern auch psychisch und gesundheitlich belastet. Bei einem Teil der Betroffenen ist die Insolvenz

betreffend Stromrechnung vorübergehend und hat mit einem akuten Notstand zu tun. Bei anderen sind die Gründe struktureller Natur, was zu längerdauernden Notlagen führt, die dann durch externe Hilfe, wie z. B. die Sozialhilfe, aufgefangen werden müssen.

Viele Menschen warten leider oft zu lange, bis sie die nötige externe Hilfe holen, und verschulden sich. Das betrifft vor allem Familien mit niedrigem Einkommen, Alleinerziehende, Kinder, ältere Leute, Menschen mit einer Beeinträchtigung, die durch bestehende Netze gefallen und schliesslich auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Es ist ein Skandal, wann in einem reichen Land wie der Schweiz Menschen der Strom abgestellt wird, weil sie kein Bargeld zur Verfügung haben. Das Vorgehen der Elektrizitätswerke ist inakzeptabel. Für die Begleichung der Stromrechnungen müssen andere Lösungen gefunden werden, als einfach abzuschalten oder Stromautomaten mit Pre-paid-System zu installieren.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hatte der Regierungsrat Kenntnis von diesem Vorgehen, wonach den Haushalten der Strom abgestellt wird, wenn sie ihre Rechnungen nicht bezahlt haben?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat das Vorgehen der BKW, Haushalten wegen offenen Rechnungen den Strom abzustellen?
3. Ist es rechtlich zulässig, wie die BKW die Notlage der Betroffenen und ihre Abhängigkeit vom Strom (Grundbedarf) ausnützt und im Gegensatz zu den anderen Gläubigern die Schulden durch Druck eintreiben kann?
4. Ist der Regierungsrat bereit, das Vorgehen der BKW und anderer Elektrizitätswerke, wie z. B. die EWB, im Kanton Bern zu unterbinden und zu garantieren, dass alle Haushalte, auch solche mit finanziellen Schwierigkeiten, ohne Stromautomaten mit Pre-paid-System Zugang zu Strom haben?
- 4a Wenn ja, wie?
- 4b Wenn nein, warum?

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt die Haltung des Interpellanten, dass Strom zu den Grundbedürfnissen aller Menschen in unserem Kanton gehört. Deshalb umfasst der Grundbedarf für den Lebensunterhalt gemäss SKOS auch die Deckung der laufenden Stromkosten. Alle Personen in wirtschaftlicher Not, die sich rechtzeitig bei einem Sozialdienst melden, werden so unterstützt, dass die Bezahlung der Stromrechnungen – und damit auch die Stromversorgung – lückenlos gewährleistet ist.

1. Dem Regierungsrat wurde bestätigt, dass es bei unbezahlten Rechnungen letztlich dazu kommen kann, dass Stromunternehmen den Strom abschalten bzw. den Einbau eines Pre-Paid-Zählers veranlassen.

2. Die BKW hat den Regierungsrat über die folgende Praxis informiert: Als äusserste Massnahme können bei säumigen Stromkunden die Stromzähler gesperrt werden. Eine Sperrung erfolgt allerdings erst nach mehrmonatigem Zahlungsverzug und nach mehrmaliger Mahnung und nach mehrmaliger erfolgloser Kontaktaufnahme mit dem Kunden. Als Alternative kann ein Prepaid-Zähler eingebaut werden, was nach den Erfahrungen der BKW von den Betroffenen in der Regel als hilfreich empfunden wird. Bei allen Massnahmen achtet die BKW darauf, dass die Kunden rasch wieder mit Strom versorgt werden. Kann das weitere Vorgehen geklärt werden, verlangt die BKW nicht, dass die aufgelaufenen Schulden beglichen werden müssen, bevor der Stromfluss wieder freigeschaltet wird.

Der Regierungsrat ist für die Endkundenbeziehungen der BKW weder zuständig noch verantwortlich. Soweit dies ohne Kenntnis konkreter Fälle beurteilbar ist, erachtet der Regierungsrat die Praxis der BKW als grundsätzlich nachvollziehbar.

3. Der Regierungsrat hat keine Veranlassung zur Annahme, dass die BKW die Notlage Betroffener ausnützt. Gemäss BKW ist ihre Praxis zulässig und entspricht der Branchenempfehlung Marktöffnung Schweiz des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE.
4. Nein, der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf. Er hätte dazu auch keine rechtliche Handhabe.

An den Grossen Rat